

# **Amtsblatt**

## **der Fachhochschule Deggendorf**

**Nummer 2**

**Jahrgang 2005**

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „IT Management and Information Systems“ der Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt vom 24. Januar 2005

**Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „IT Management and Information Systems“ der Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt  
vom 24. Januar 2005**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1, Art. 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 3 und Art. 86 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 58 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlassen die Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt die folgende Satzung:

**Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

**Inhaltsübersicht**

§ 1	Träger des weiterbildenden Masterstudiengangs
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Qualifikation für das Studium, Zulassung
§ 4	Art und Dauer des Studiums
§ 5	Fächer und Leistungsnachweise
§ 6	Studienplan
§ 7	Prüfungskommission
§ 8	Prüfungsamt
§ 9	Masterarbeit
§ 10	Fristen und Termine
§ 11	Bewertung von Leistungen, Prüfungsgesamtnote
§ 12	Wiederholungsprüfungen
§ 13	Masterprüfungszeugnis
§ 14	Akademischer Grad
§ 15	Anwendung von Prüfungsbestimmungen
§ 16	Inkrafttreten

## **§ 1 Träger des weiterbildenden Masterstudiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang IT Management and Information Systems (IT-MIS) wird gemeinsam von den Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt (Trägerhochschulen) getragen.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Ziel des weiterbildenden Masterstudienganges IT Management and Information Systems ist, aufbauend auf den Studienabschlüssen und beruflichen Erfahrungen der Studenten, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende qualifizierte Weiterbildung zu vermitteln, die zu einer Berufstätigkeit in IT-Führungsfunktionen befähigt.
- (2) Durch den an der Schnittstelle zwischen Management und Informationstechnik (IT) angesiedelten Schwerpunkt "IT Management" sollen die Studenten in die Lage versetzt werden, die aus beiden Bereichen benötigten Kompetenzen zu erlangen, um den beträchtlichen und steigenden Anforderungen an IT-Führungskräfte gerecht zu werden und die IT- und managementbezogenen Gestaltungsfelder optimal nutzen zu können.
- (3) Ziel des Schwerpunktes „Information Systems“ ist es den Teilnehmern die Möglichkeit zur Steigerung von Qualifikation und Urteilsvermögen im Bereich Wirtschaftsinformatik zu ermöglichen. Neben Fach- und Methodenkenntnissen werden den Studierenden fachübergreifende Kenntnisse näher gebracht, die sie in die Lage versetzen, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen zu optimieren. Inhalte und Aufbau sind auf die spezifischen Erwartungen und Bedürfnisse berufstätiger (potentieller) Führungskräfte und der entsendenden Unternehmen bzw. Organisationen zugeschnitten. Dabei werden die Belange von Beratungsunternehmen, Großunternehmen und insbesondere des Mittelstands berücksichtigt. Der Studienschwerpunkt Information Systems ist für die Anforderungen von IT-Fach- und Führungskräften sowie Berater im IT-Umfeld konzipiert.

## **§ 3 Qualifikation für das Studium, Zulassung**

- (1) Die Qualifikation für das Weiterbildungsstudium wird nachgewiesen durch
  1. den erfolgreichen Abschluss an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule oder einen Abschluss an einer Berufsakademie nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg und
  2. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Hochschulstudiums – von einer zweijährigen Berufserfahrung kann durch Beschluss der Prüfungskommission ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Berufspraxis studienbegleitend erworben wird. Eine einschlägige Berufstätigkeit liegt vor bei Tätigkeiten im IT-Bereich, in IT-nahen Bereichen oder im betriebswirtschaftlichen Bereich.

- (2) Die Aufnahme des Studiums setzt voraus, dass zwischen dem Bewerber und den Trägerhochschulen ein Vertrag über die Durchführung des weiterbildenden Studiums zustande gekommen ist.

#### **§ 4 Art und Dauer des Studiums**

- (1) Das Weiterbildungsstudium wird als gebührenfinanziertes berufsbegleitendes Teilzeitstudium geführt. Es entspricht einem Vollzeitäquivalent von drei Semestern.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von drei theoretischen Semestern. Das erste Studiensemester besteht aus virtuellen Vorlesungen der Fachhochschule Deggendorf und Präsenzveranstaltungen teils an der Fachhochschulen Ansbach und teils an der Fachhochschule Ingolstadt. Im zweiten und dritten Semester werden die Studienschwerpunkte „IT Management“ und „Information Systems“ angeboten. Die Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunkts „IT Management“ finden an der Fachhochschule Ingolstadt und die des Studienschwerpunkts „Information Systems“ teils an der Fachhochschulen Ansbach und teils an der Fachhochschule Deggendorf statt. Die Wahl des Studienschwerpunkts erfolgt bereits bei Vertragsschluss.

#### **§ 5 Fächer und Leistungsnachweise**

- (1) Die Fächer, ihre Stundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. Soweit für ein Fach verschiedene Lehrveranstaltungsarten vorgesehen sind, erfolgt die endgültige Festlegung im Studienplan.
- (2) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer oder Wahlpflichtfächer:
1. Pflichtfächer sind die Fächer des Studiengangs, die für alle Studenten verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtfächer sind die Fächer, die alternativ angeboten werden. Jeder Teilnehmer muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl treffen. Die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.
- (4) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 6 Studienplan**

- (1) Die zuständigen Fachbereiche erstellen zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studenten einen Studienplan aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan für das erste Studiensemester wird von den Trägerhochschulen unter Federführung der FH Ingolstadt erstellt. Der Studienplan für das zweite und dritte Studiensemester wird für den Studienschwerpunkt „IT Management“ von der Fachhochschule Ingolstadt und für den Studienschwerpunkt „Information Systems“ von den Fachhochschulen Ansbach und Deggendorf erstellt. Der jeweilige Studienplan wird vom zuständigen Fachbereichsrat beschlossen und ist an den Trägerhochschulen hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
  1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Studiensemester,
  2. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurde,
  3. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Fächer,
  4. nähere Bestimmungen zu den studienbegleitenden Leistungsnachweisen,
  5. die Festlegung des zu erbringenden Leistungsnachweises bei den Fächern, die entweder einen endnotenbildenden studienbegleitenden Leistungsnachweis oder eine Prüfung vorsehen,
  6. nähere Bestimmungen sofern Lehrveranstaltungen über neue Medien angeboten werden,
  7. nähere Bestimmungen zum Abschlusskolloquium,
  8. die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Fächern, soweit diese nicht deutsch ist.
- (3) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Fächer mit Genehmigung des jeweils zuständigen Fachbereichsrates derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungsstunden durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.

## **§ 7 Prüfungskommission**

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang IT Management and Information Systems wird eine Prüfungskommission bestehend aus drei hauptamtlichen Professoren der am Studiengang beteiligten Fachhochschulen gebildet. Der Vorsitzende der Prüfungskommission soll Mitglied der Fachhochschule Ingolstadt sein. Der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission werden für

die Dauer von zwei Jahren durch den zuständigen Fachbereichsrat der jeweiligen Fachhochschule bestellt.

- (2) Die Prüfungskommission übernimmt auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses.

## **§ 8 Prüfungsamt**

- (1) Die Prüfungskommission und deren Vorsitzender werden vom Prüfungsamt der Fachhochschule Ingolstadt unterstützt.
- (2) Anträge und Widersprüche in allen Prüfungsangelegenheiten sind schriftlich an das Prüfungsamt der Fachhochschule Ingolstadt zu richten. Das Prüfungsamt leitet sie zur weiteren Veranlassung an das zuständige Prüfungsorgan weiter.
- (3) Alle hochschulöffentlichen Bekanntgaben der Prüfungsorgane werden vom Prüfungsamt an den Trägerhochschulen bekannt gemacht. Sie können außerdem in das Intranet der jeweiligen Fachhochschule eingestellt werden.

## **§ 9 Masterarbeit**

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In dieser Masterarbeit soll der Teilnehmer seine Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen der Praxis anzuwenden. Die Masterarbeit ist persönlich zu präsentieren.
- (2) Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt frühestens am Ende der Vorlesungszeit des zweiten und spätestens zu Beginn des dritten Studiensemesters. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas ist, dass der Teilnehmer bereits 30 ECTS-Kreditpunkte erzielt hat.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe soll sechs Monate nicht überschreiten.
- (4) Für die Erstellung der Masterarbeit gilt folgendes Verfahren:
  1. Der Prüfer teilt das Thema zu. Die Ausgabe des Themas ist in den Studienakten aktenkundig zu machen. Hierbei sind mindestens festzuhalten: Name des Studenten und des Prüfers, Thema der Masterarbeit, Tag der Ausgabe des Themas sowie der Abgabetermin.
  2. Einem Studenten, der trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten hat, teilt der Vorsitzende der Prüfungskommission auf Antrag einen Prüfer zu. Die Masterarbeit wird von Amts wegen spätestens drei Monate nach Abschluss der letzten Fachprüfung ausgegeben, wenn bis dahin weder ein Antrag auf Zuteilung eines Prüfers gestellt noch ein Themenvorschlag eingereicht wurde.
  3. Die fertige Masterarbeit ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form bei einer zur Entgegennahme ermächtigten Stelle ab-

zugeben. Die Prüfungskommission kann formale Richtlinien für die Masterarbeiten festlegen.

4. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder auf Rückgabe des Themas (§§ 31 Abs. 4 Sätze 5 bis 7, 35 Abs. 1 und 40 Abs. 1 RaPO) sind schriftlich unter Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin zu stellen.

## **§ 10 Fristen und Termine**

- (1) Die Prüfungskommission gibt spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn den Prüfungszeitraum hochschulöffentlich bekannt.
- (2) Die Prüfungskommission gibt bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum die Prüfer, die Prüfungstermine, die Prüfungsorte und die zugelassenen Hilfs- und Arbeitsmittel für die einzelnen Fächer in einem eigenen Prüfungsplan hochschulöffentlich bekannt.
- (3) Die Prüfungen und die Masterarbeit sollen bis zum Ende des dritten Fachsemesters erstmals vollständig abgelegt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch studienbegleitende Leistungsnachweise erstmals abgelegt werden, auf denen Endnoten beruhen. Für die Berechnung dieser Frist gilt § 27 Abs. 2 RaPO entsprechend. Anträge auf Gewährung von Nachfristen bei Überschreitung dieser Fristen sind spätestens vier Wochen nach Mitteilung über den Ablauf der Frist beim Prüfungsamt zu stellen.
- (4) Überschreitet ein Teilnehmer aus Gründen, die er zu vertreten hat, die in Absatz 1 genannten Fristen um mehr als ein Semester, gilt der Leistungsnachweis als erstmals abgelegt und nicht bestanden. § 27 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 RaPO gelten entsprechend.

## **§ 11 Bewertung von Leistungen, Prüfungsgesamtnote**

- (1) Notenziffern von Prüfungsleistungen werden zu differenzierten Bewertungen um 0,3 erniedrigt oder erhöht; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Endnoten aller Studienfächer gebildet. Die Endnoten werden entsprechend der ECTS-Kreditpunkte gemäß Anlage 1 gewichtet. Bei der Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 RaPO statt der Endnoten die Notenwerte der differenzierten Bewertung (Klammerzusatz) zu Grunde gelegt.

## **§ 12 Wiederholungsprüfungen**

Die Prüfungskommission kann außerhalb des Prüfungszeitraums Wiederholungsprüfungen anbieten. § 11 dieser Satzung gilt entsprechend. In jedem Fach ist eine zweite Wiederholungsprüfung möglich.

**§ 13**  
**Masterprüfungszeugnis**

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem Muster in der Anlage 2 ausgestellt.
- (2) Die Endnoten der Masterprüfung sowie die Noten der Masterarbeit werden im Masterprüfungszeugnis auch mit der differenzierten Bewertung (Klammerzusatz) gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 RaPO ausgewiesen.

**§ 14**  
**Akademischer Grad**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „M.B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage 3 ausgestellt. Die Urkunde wird von den Präsidenten der Trägerhochschulen unterzeichnet.

**§ 15**  
**Sonstige Bestimmungen**

- (1) Soweit sich aus dieser Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 589, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Verordnung über die Vorlesungs- Prüfungs- und Ferienzeit an den Fachhochschulen in Bayern vom 10. Oktober 1983 findet keine Anwendung.

**§ 16**  
**Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Ansbach vom 17. November 2004, des Leitungsgremiums der Fachhochschule Deggendorf vom 20. Oktober 2004 und des Senats der Fachhochschule Ingolstadt vom 8. November 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 15. Juli 2004 Nr. XI/6-3/313(20)-11/18 768.

München, den 24. Januar 2005

Prof. Dr. Gerhard Mammen  
Präsident der Fachhochschule Ansbach

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident der Fachhochschule Deggendorf

Prof. Dr. Gunter Schweiger  
Präsident der Fachhochschule Ingolstadt

Die Satzung wurde am 24. Januar 2005 in den Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. Januar 2005 durch Anschlag in den Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 24. Januar 2005.

**Anlage 1**  
**zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang**  
**IT Management and Information Systems**

**Übersicht über die Fächer, Leistungsnachweise und Prüfungen**

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	Prüfungen (Art und Dauer)	ECTS-Kreditpunkte
1	Fachbezogenes Wahlpflichtfach 1.1 Business Administration Overview 1.2 Business Informatics Overview	6	VV		schrP 90 Min.	6
2	IT-Projektmanagement	2	SU/Ü	StA (50%) <sup>1)</sup>	schrP 90 Min. (50%) <sup>1)</sup>	2,5
3	Soft Skills	2	SU/Ü	StA		2,5
4	Grundlagen Controlling und Revision	2	SU/Ü		schrP 90 Min.	2,5
5	IT-Personal, -Organisation und -Marketing	4	SU/Ü	StA (50%) <sup>1)</sup>	schrP 90 Min. (50%) <sup>1)</sup>	5
6	Geschäftsprozessmanagement	4	SU/Ü	StA		5
7	Intercultural Communication and Management	2	SU/Ü	StA		2,5
8	<b>Schwerpunkt „IT Management“</b>					
8.1	IT-Strategie und -Planung	4	SU/Ü	StA		5
8.2	IT-Controlling und -Revision	2	SU/Ü	StA		2,5
8.3	IT-Recht und -Verträge	4	SU/Ü	StA (50%) <sup>1)</sup>	schrP 90 Min. (50%) <sup>1)</sup>	5
8.4	IT-Sicherheitsmanagement	4	SU/Ü	StA		5
8.5	IT-Entwicklung	2	SU/Ü	StA		2,5
8.6	Anwendungs- und Informationsmanagement	4	SU/Ü		schrP 90 Min.	5
8.7	Projekt	4	SU/Ü	StA		5
9	<b>Schwerpunkt „Information Systems“</b>					
9.1	E-Business und M-Business	4	SU/Ü	StA		5
9.2	Objektorientierte Softwaretechnik und Programmieren	4	SU/Ü	StA		5
9.3	Gestaltung strategischer Informationssysteme (ERP)	4	SU/Ü		schrP 90 Min.	5
9.4	Wissensmanagement und Business Intelligence	4	SU/Ü		schrP 90 Min.	5
9.5	IT-Sicherheit	2	SU/Ü		schrP 90 Min.	2,5
9.6.	Fachbezogenes Wahlpflichtfach 9.6.1 Strategisches OfficeManagement 9.6.2 E-Learning/Digital Video Production	4 4	SU/Ü SU/Ü	StA	schrP 90 Min.	5
9.7	IT-Recht	2	SU/Ü	StA (50%) <sup>1)</sup>	schrP 90 Min. (50%) <sup>1)</sup>	2,5
10	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	-				19
	<b>Summe</b>	<b>46</b>				<b>75</b>

<sup>1)</sup> Gewichtung bei Bildung der Fachendnote.

## **Abkürzungen:**

mdIP	=	mündliche Prüfung
o.	=	oder
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit
schrP	=	schriftliche Prüfung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	Seminaristischer Unterricht
SWS	=	Semesterwochenstunden
Ü	=	Übung
u.	=	und
VV	=	Virtuelle Vorlesung

**Anlage 2  
zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang  
IT Management and Information Systems**



## Masterprüfungszeugnis

**Herr/Frau**

**geboren am            in**

**hat nach ordnungsgemäßem Studium die Masterprüfung im weiterbildenden  
Studiengang IT Management and Information Systems**

**Studienschwerpunkt.....**

**mit der Prüfungsgesamtnote.....und dem Gesamturteil.....bestanden.**

Pflichtfächer:

**Endnoten:**

**ECTS-Kreditpunkte**

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

Fächer des Studienschwerpunktes.....

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

Masterarbeit:

\_\_\_\_\_ ( )

\_\_\_\_\_

**Ingolstadt, den.....**

**Der Präsident der  
Fachhochschule  
Ansbach**

**Der Präsident der  
Fachhochschule  
Deggendorf**

**Der Präsident der  
Fachhochschule  
Ingolstadt**

**Der Vorsitzende der  
Prüfungskommission**

**(Siegel)**

**Allgemeine Bemerkungen:**

Die Masterprüfung wurde nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 21. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-LWFKK) in Verbindung mit den Allgemeinen Prüfungsordnungen der Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt und der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang IT Management and Information Systems der Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt in ihren jeweils gültigen Fassungen abgelegt.

**Notenstufen für die Endnoten und die Masterarbeit:**

sehr gut	=	1,0 bis 1,5
gut	=	1,6 bis 2,5
befriedigend	=	2,6 bis 3,5
ausreichend	=	3,6 bis 4,0
nicht ausreichend	=	über 4,0

**Das Gesamturteil lautet:**

mit Auszeichnung bestanden	bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,0 bis 1,2
sehr gut bestanden	bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,3 bis 1,5
gut bestanden	bei einer Prüfungsgesamtnote von 1,6 bis 2,5
befriedigend bestanden	bei einer Prüfungsgesamtnote von 2,6 bis 3,5
bestanden	bei einer Prüfungsgesamtnote von 3,6 bis 4,0

**Anlage 3  
zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang  
IT Management and Information Systems**



## **Urkunde**

**Die Fachhochschulen Ansbach, Deggendorf und Ingolstadt verleihen**

**Frau/Herrn \_\_\_\_\_**

**geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_**

**aufgrund der am \_\_\_\_\_**

**im weiterbildenden Masterstudiengang IT Management und Information Systems erfolgreich abgelegten Masterprüfung den akademischen Grad**

**Master of Business Administration**

**Kurzform: M.B.A.**

**Ingolstadt, \_\_\_\_\_**

**Der Präsident der  
Fachhochschule  
Ansbach**

**Der Präsident der  
Fachhochschule  
Deggendorf**

**Der Präsident der  
Fachhochschule  
Ingolstadt**

**(großes Siegel)**